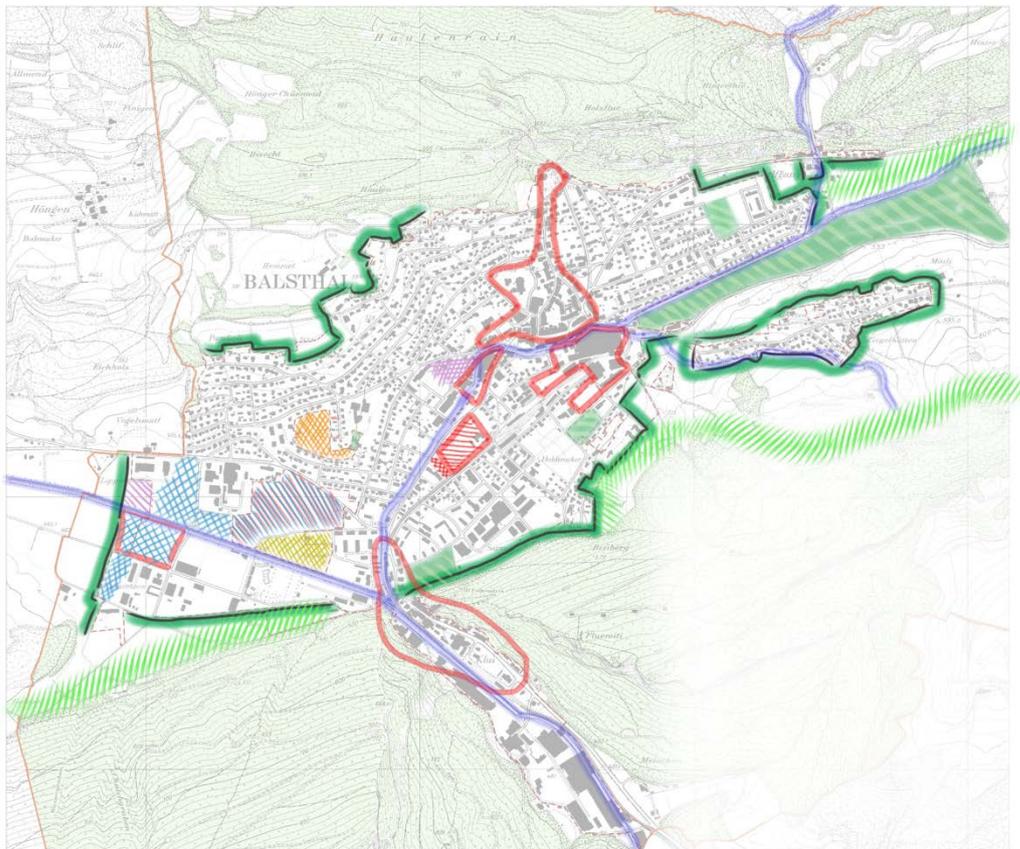




Einwohnergemeinde Balsthal

Räumliches Leitbild 2014



von der Gemeindeversammlung Balsthal verabschiedet am 16. Juni 2014

www.bsb-partner.ch

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Balsthal
Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Verfasser

Monika Kuster / Thomas Ledermann
BSB + Partner, Ingenieure und Planer
von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 38
Fax 062 388 38 00
E-Mail: thomas.ledermann@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Räumliches Leitbild 2014	Datum 18.06.2014	genehmigt von tle / mok
Koreferat Thomas Ledermann	Datum 18.06.2014	Kürzel tle
Ablageort K:\Umweltplanung\Balsthal\21271.100 Überarbeitung Räumliches Leitbild\26 Berichte\RLB 2014_Balsthal_def.docx	Objektnummer 21271.00	Anzahl Seiten 32
Gedruckt	23.06.2014 14:53:00	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	1. Entwurf (Stand Vernehmlassung)	mok	28.01.2013
002	Version Gemeindeversammlung Juni 2013	mok	28.05.2013
003	Überarbeitete Version gemäss Mitwirkung vom 22. Januar 2014	mok	27.03.2014
004	Version Gemeindeversammlung Juni 2014	mok	05.05.2014
005	Verabschiedet an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014	mok	18.06.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort Gemeinderat	4
2	Einleitung	5
3	Ausgangslage und Verfahren	6
4	Partizipation der Bevölkerung	9
5	Leitsätze und Leitbildpläne	11
5.1	Präambel	11
5.2	Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung	11
5.3	Wirtschaft und Standort	21
5.4	Verkehr	23
5.5	Umwelt	26
5.6	Nicht-Siedlungsgebiete	28
5.7	Regionale Zusammenarbeit	31



1 Vorwort Gemeinderat

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 wurde mein Antrag, das „Räumliche Leitbild“ zurückzustellen, angenommen. Dies gab uns Zeit, nochmals ein Mitwirkungsverfahren einzuleiten. Dies wurde genutzt und die mündlichen und schriftlichen Eingaben hielten Einzug im Leitbild, dort wo es sinnvoll und möglich war. Besten Dank für die Mitarbeit.

Nun werden die Personen, welche eine Eingabe gemacht haben, zu einer letzten Information eingeladen. Zusätzliche Informationen erhalten alle am 3. Mai, wenn die Bevölkerung aufgerufen ist, am Info-Gipfel(i) um 8.30 Uhr in der Haulismatt, teilzunehmen. Näheres dazu erfahren Sie im Anzeiger Thal/Gäu/Olten.

Ich bin überzeugt, dass wir nun ein „Räumliches Leitbild“ geschaffen haben, das für die Ortsplanung wegweisend ist. Aus diesem Grund empfehle ich die Annahme dieses Leitbildes an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014. Für die Entwicklung dieser Grundlage danke ich allen, die sich dafür Zeit genommen und Ideen eingebracht haben. Insbesondere danke ich Monika Kuster und Thomas Ledermann (BSB + Partner AG, Oensingen), die uns fachlich bestens unterstützt haben.

Roland Stampfli, Gemeindepräsident



2 Einleitung

Das räumliche Leitbild 2014 bildet die wichtigste Grundlage für die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Balsthal. Als behördenverbindliches Instrument hat der Gemeinderat von Balsthal, als oberste Planungsbehörde, die Inhalte des Leitbildes bei Planungen, welche die räumliche Entwicklung betreffen (Nutzungsplanung), künftig zu berücksichtigen.

Die Arbeiten zum räumlichen Leitbild umfassen eine Analyse der Ist-Situation sowie die Erarbeitung des eigentlichen räumlichen Leitbildes mit den Leitsätzen, Leitbildplänen und dazugehörigen Massnahmen. Bei der Analyse der Ist-Situation, welche im Erläuterungsbericht wiedergegeben ist (separates Dokument), wurde die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre sowie die heutigen Stärken und Schwächen in den Bereichen übergeordnete und kommunale Planung, Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung, Wirtschaft und Standort, Verkehr, Infrastruktur, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung sowie regionale Zusammenarbeit behandelt. Diese Betrachtung öffnet den Blick auf zu erhaltende Qualitäten, deckt aber auch verschiedene Handlungsbedarfe auf.

Basierend auf der Analyse der Ist-Situation sowie den Rückmeldungen aus der Bevölkerung (Mitwirkungen) wurden Leitsätze für die künftige Entwicklung formuliert. Mit der Ausweisung von konkreten Massnahmen soll aufgezeigt werden, wie die formulierten Leitsätze zukünftig umgesetzt werden könnten. Die erarbeiteten Massnahmen besitzen einen orientierenden Charakter für die Planungsbehörde und werden nicht durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Von der Gemeindeversammlung sind nur die Leitsätze des räumlichen Leitbildes 2014 zu verabschieden.



3 Ausgangslage und Verfahren

Ortsplanung 2002

Die Einwohnergemeinde Balsthal hat im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung in einem ersten Schritt das räumliche Leitbild erarbeitet. Die heute rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde wurde mit RRB Nr. 2398 vom 3. Dezember 2002 genehmigt. Seit der Genehmigung erfolgten verschiedene kleinere Anpassungen. Nach § 10 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) hat die Einwohnergemeinde die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen.

Räumliches Leitbild: Ablauf und Verfahren

Das Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und Ergänzung zu Modul 1, 2012).

Nach der Beschaffung und Sichtung der bestehenden Grundlagen wurde in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung (Zukunftswerkstatt) eine Ist-Analyse durchgeführt. Aufbauend auf dieser Analyse wurden in einer Arbeitsgruppe Ideen und Visionen zur wünschenswerten Zukunft definiert und durch Leitsätze sowie Massnahmen festgelegt.

Das räumliche Leitbild hat eine wegweisende Funktion und ist entsprechend eine wichtige Grundlage für die zukünftige Ortsplanung wie auch für die übergeordnete und regionale Planung. Die Einwohnergemeinde entscheidet darin in Grundzügen, wo sie den Boden in Zukunft wie nutzen will (Zeithorizont: ca. 20 Jahre).

Das räumliche Leitbild beantwortet Fragen wie:

- Wie sieht unsere Gemeinde in 20 Jahren aus?
- Wo nutzen wir den Boden wie?
- Wie lösen wir die Verkehrsprobleme?
- Wie schützen wir die Landschaft?
- Wo verbringen wir unsere Freizeit?

Arbeitsgruppe

Das vorliegende räumliche Leitbild wurde durch eine Arbeitsgruppe „Spezialkommission räumliches Leitbild“ erarbeitet. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind: Enzo Cessotto, Claudio Favaro, Stefan Fiechter, Thomas Fluri, Urs Grolimund, Willy Hafner, Rolf Meyer, Pierino Menna, Fabian Müller, Roland Stampfli, Anton Wüthrich und René Zihler.

Mitwirkung der Bevölkerung

Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Einwohnergemeinde ihrer Bevölkerung jedoch Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern (Leitbild). Diese Mitwirkung erfolgte im Rahmen mehrerer Veranstaltungen und Informationsanlässen.

Kantonale Stellungnahme

Die kantonalen Fachstellen haben mit Schreiben vom 6. Mai 2013 zum räumlichen Leitbild Stellung genommen. Die Stellungnahme wurde geprüft und zum Teil berücksichtigt.

Gemeinderat

Der Gemeinderat von Balsthal hat mehrfach und intensiv über das Leitbild beraten. Mit Beschluss vom 15. Mai 2014 wurde das Leitbild mit den definierten Leitsätzen für die Gemeindeversammlung im Sommer 2014 verabschiedet.

Gemeindeversammlung

Die Leitsätze zum vorliegenden Leitbild Balsthal 2014 wurden von der Gemeindeversammlung im Sommer 2014 verabschiedet.

Planungshorizont

Das vorliegende räumliche Leitbild orientiert sich am Zeithorizont von 20 Jahren, also von 2014 - 2034. Die Leitsätze sollen jedoch durchaus auch mit kurzfristig wirksamen Massnahmen verbunden sein.

Die ausgewiesenen Massnahmen wurden mit den folgenden angestrebten Umsetzungsfristen ergänzt:

- **Kurzfristig:** Umsetzung innert fünf Jahren anzustreben (Horizont: nächste Ortsplanung).
- **Mittelfristig:** Umsetzung innert fünf bis zehn Jahren anzustreben.
- **Langfristig:** Die langfristigen Massnahmen orientieren sich an einem Umsetzungszeitraum von > 15 Jahren.

**Verbindlichkeit und
Einschränkung**

Das räumliche Leitbild besteht aus den definierten, verbindlichen Leitsätzen sowie den Leitbildplänen und den aufgeführten Massnahmen, welche die Leitsätze detaillieren und ergänzen. Es sind nur die definierten Leitsätze behördenverbindlich. Die Leitbildpläne sowie die ausgewiesenen Massnahmen haben orientierenden Charakter, dienen der Planungsbehörde aber als Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Ortsplanung von Balsthal.

Aufbauend auf dem räumlichen Leitbild arbeitet die Gemeinde die Unterlagen der Ortsplanungsrevision aus. Mit der Verabschiedung des räumlichen Leitbildes durch die Gemeindeversammlung ist damit aber: kein Grundstück ein- oder ausgezont, keine Nutzung bestimmt, keine Baubewilligung erteilt, keine Strasse bewilligt und keine Kredite gesprochen. Für all diese Planungen wird eine öffentliche Auflage bzw. ein weiterer Beschluss der Gemeindeversammlung benötigt. Hier kann die Bevölkerung erneut mitwirken.



4 Partizipation der Bevölkerung

Zukunftswerkstatt 2012

Der Gemeinderat von Balsthal hat zu Beginn der Arbeiten beschlossen, die Bevölkerung von Balsthal bereits frühzeitig in die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes einzubeziehen. Dieser Einbezug erfolgte im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt“, welche als öffentliche Veranstaltung der ganzen Bevölkerung zugänglich war. Die Werkstatt fand am 12. Juni 2012 und am 28. Juni 2012 statt. Insgesamt haben rund 50 Personen teilgenommen.

Die am häufigsten genannten Ideen und Anregungen aus der Bevölkerung waren die Folgenden:

- Reaktivierung des Dorfzentrums insbesondere mittels verkehrsberuhigender Massnahmen
- Schaffung eines Begegnungsorts im Dorfzentrum
- Erhaltung des Dorfcharakters
- Ausbau altersgerechter Wohnmöglichkeiten (betreutes Wohnen, Alterswohnungen)
- Massnahmen gegen die abnehmende Siedlungsqualität in der Klus
- Förderung von qualitativem Wohnraum (z. B. Altbausanierungen, Verkauf alter Liegenschaften vorantreiben)
- Potentiale im Bereich Siedlungsentwicklung vermehrt nutzen (u. a. Hunzikerwiese (Gebiet Grossmatt), Kornhaus, Papieri Areal)
- Massnahmen gegen das Ladensterben
- Begünstigung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) z. B. mittels Anpassungen im Parkplatzreglement
- Förderung eines nachhaltigen Tourismus im Dorf (z. B. mittels Bed + Breakfast Angeboten, Naturpark-Markt, Informationsbroschüren)

- Thalbrücke entzieht dem Dorf den Puls → Massnahmen sind zu ergreifen
- Kontroverse Meinungen zur geplanten Umfahrung Klus
- Verbesserungen im Bereich öV-Anbindung am Bahnhof Oensingen
- Schaffung von Parkplätzen (Parkplatzproblematik)
- Förderung von Kinderkrippenplätzen und Mittagstischen
- Renaturierung bzw. Aktivierung des Augstbachs (z. B. Wohnen am Augstbach)

Im Zusammenhang mit der Zukunftswerkstatt sind bei der Gemeinde zusätzlich zehn schriftliche Stellungnahmen eingegangen. Im Folgenden werden die raumplanerisch relevanten Punkte genannt:

- Mittels Gestaltungsplanpflicht einheitliche Quartiere schaffen
- Überdachung der Goldgasse zur wetterunabhängigen Nutzung
- Fusion mit Laupersdorf
- Behindertengerechter Bahnhof Thalbrücke
- Ausbau des Busnetzes auf Quartierstrassen (z. B. Ziegelhüttenquartier)
- Ideenwettbewerb zur Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrmagazins
- Errichtung eines Skaterparks für die junge Bevölkerung Balsthal
- Förderung von Solaranlagen sowie Reduktion des Energieverbrauchs bis 2030 um mindestens 40%

Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden im räumlichen Leitbild weitgehend berücksichtigt.

Weitere Mitwirkungsveranstaltungen

Nach der Vernehmlassung durch die kantonalen Fachstellen wurde das räumliche Leitbild überarbeitet und der Bevölkerung von Balsthal am 11. Juni 2013 vorgestellt. Im Rahmen einer weiteren Mitwirkungsveranstaltung vom 22. Januar 2014 wurde der Bevölkerung von Balsthal nochmals die Möglichkeit geboten, sich mündlich wie schriftlich an der zukünftigen Entwicklung von Balsthal zu beteiligen. Dabei sind zwölf schriftliche Mitwirkungsbeiträge beim Gemeinderat eingegangen; In Reaktion auf die Eingaben wurde das räumliche Leitbild insbesondere in den Themenbereichen Bevölkerungsentwicklung, Ortsbild, Verkehr sowie Natur und Land(wirtsch)schaft nochmals überarbeitet.



5 Leitsätze und Leitbildpläne

5.1 Präambel

Die Einwohnergemeinde Balsthal, oder Wir – gemeint ist die Gesamtheit von Behörden, Verwaltung, Grundeigentümer und Bevölkerung – identifizieren uns mit unserem Dorf. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung und verpflichten uns, zur nachhaltigen Entwicklung von Balsthal, zum attraktiven Wohnort und zum Schutz der Landschaft beizutragen, den öffentlichen Raum lebenswert und lebendig zu gestalten und zu unseren Qualitäten wie Ortsbild, Natur und Naherholung sowie Umwelt Sorge zu tragen.

5.2 Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

LEITSATZ
Positionierung

Balsthal präsentiert sich in der Region als Wohndorf mit hoher Lebensqualität – diese Qualität gilt es zu erhalten und die wohnliche Gestaltung des Dorfes – unter Wahrung des Dorfcharakters – auch in Zukunft weiter zu fördern.

Gleichzeitig nimmt die Einwohnergemeinde Balsthal aufgrund der geographischen Lage ihre Zentrumsfunktion vermehrt wahr. Insbesondere ist Balsthal als Arbeitsort in den Bereichen KMU, Dienstleistung und (Klein-) Gewerbe und als Stätte für Freizeit und Erholung überregional zu stärken.

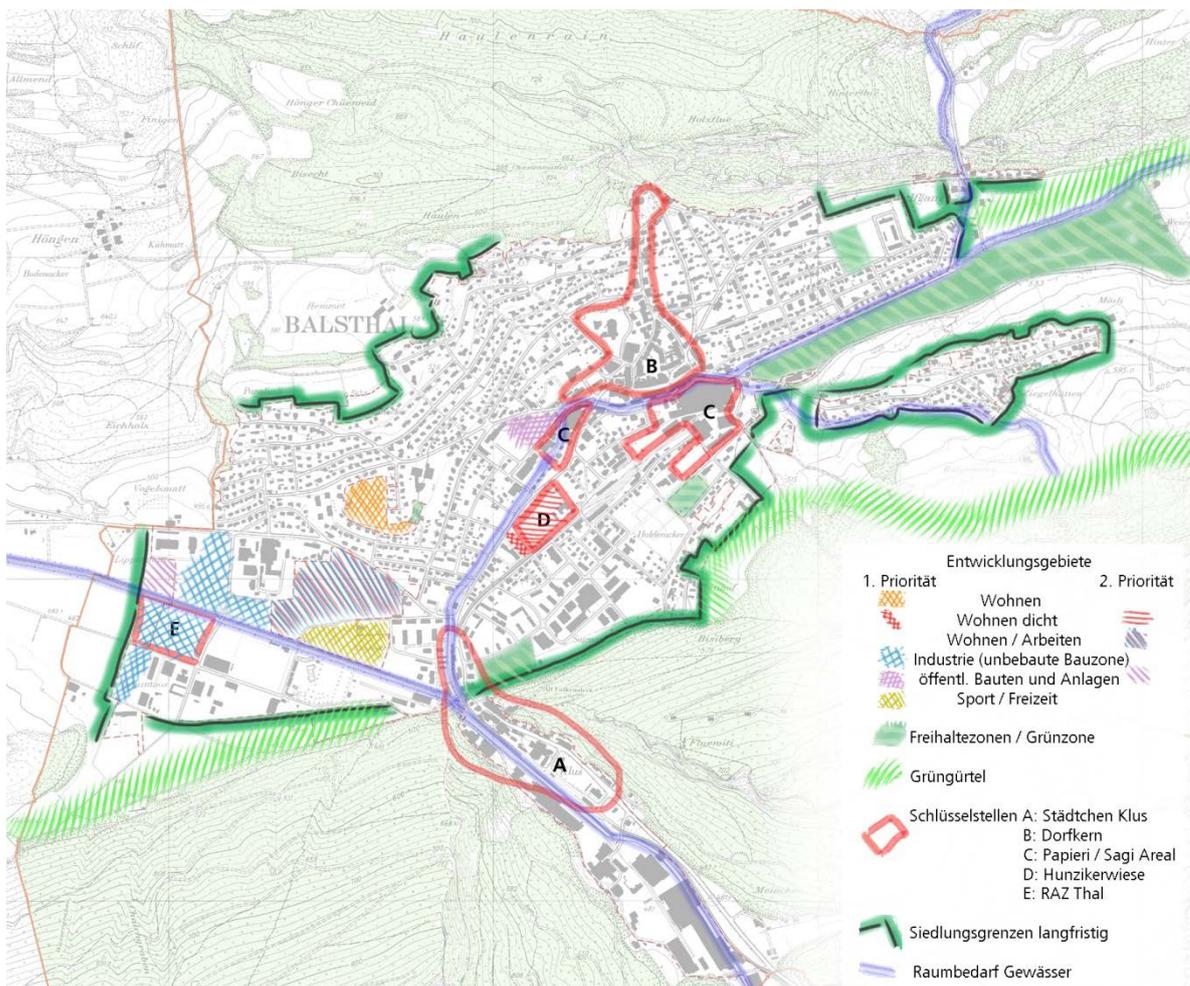


Abbildung 1 Leitbildplan Siedlungsgebiet (innerhalb und ausserhalb) (orientierend)

Bevölkerungsentwicklung und Baulandbedarf

ANALYSE

Balsthal hat in den vergangenen Jahren eine moderate Bevölkerungsentwicklung mit einem Wachstum von unter 0.5% erfahren (mit einer Tendenz zu einer langsameren Entwicklung in den letzten 4 Jahren). Dieses Wachstum ist auch in Zukunft sicherzustellen bzw. der beobachteten Tendenz entgegenzuwirken.

Zum heutigen Zeitpunkt verfügt Balsthal über grössere Baulandreserven im Bereich Wohnen und Arbeiten.

LEITSATZ

Bevölkerungsentwicklung und Baulandbedarf

Wir gehen von einem moderaten, für Balsthal verträglichem Wachstum der Bevölkerung von rund 0.5% pro Jahr aus (rund 30 Personen pro Jahr) und rechnen entsprechend mit einer Bevölkerungszahl von rund 6'400 Personen im Jahr 2032. Für die zukünftige Entwicklung ist der Bedarf an Wohnraum bzw. Bauland – unter Berücksichtigung der vorhandenen Baulandreserven und dem Verdichtungspotential – sicherzustellen.

Mögliche Massnahmen kurzfristig: moderate Neueinzonungen bei ausgewiesenem Bedarf / Prüfung des Verdichtungspotentials / keine Aussenerweiterung des Siedlungsgebietes im Rahmen der kommenden Ortsplanungsrevision

Durchmischung

LEITSATZ

Durchmischung

Bei der Dimensionierung der Wohnzone wird eine gesunde Durchmischung angestrebt, unter Berücksichtigung eines homogenen Quartierbildes sowie der vorhandenen Strukturen (bezüglich Alter, sozialer Durchmischung). Dabei ist Wohnraum in Ein- und Mehrfamilienhäusern sicherzustellen.

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis mittelfristig: Ausscheidung von zweigeschossigen Wohnzonen (W2) an attraktiver Lage und Schaffung von verdichteten Wohnzonen in Zentrumsnähe
- kurz- bis langfristig: Schaffung und Bewahrung von altersgerechtem Wohnraum (Wohnen im Alter) in Zentrumsnähe

Nutzung bestehender Baulandreserven

ANALYSE

Zum heutigen Zeitpunkt verfügt Balsthal über grössere Baulandreserven im Bereich Wohnen und Arbeiten.

Die Erhältlichkeit der bestehenden, unbebauten Bauzone soll nach Möglichkeit gefördert und mit gezielten Einzonungen ein gesundes Wachstum mit einer mittel- bis langfristigen Planung sichergestellt werden.

LEITSATZ

Nutzung bestehender Baulandreserven

Wir setzen uns primär für eine Überbauung der bestehenden unbebauten Bauzonen sowie der bereits ausgewiesenen Reservezone ein. Massnahmen zur Bekämpfung der Baulandhortung sind aktiv umzusetzen (Verbesserung der Verfügbarkeit von bestehenden Baulandreserven).

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Zusammenstellung bestehender unbebauter Bauzonen mit Angaben zur Erhältlichkeit (öffentlich zugänglich) / aktiver Dialog mit Grundeigentümern von unbebauter Bauzone
- kurz- bis langfristig: Erhältlichkeit von bestehenden Baulandreserven (Wohnzone) fördern (mittels Bauverpflichtungen)
- kurz- bis langfristig: Wahrnehmung einer aktiven Bodenpolitik durch die Gemeinde (nach Möglichkeit). Evtl. auch Hand bieten bei Landabtausch.

Bestehende Reservezone

LEITSATZ

Bestehende Reservezone

Wir setzen uns nach Möglichkeit für eine Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes ein und schaffen bei Bedarf neue Wohngebiete. Dabei sind die Dimensionierung der verschiedenen Wohnzonen und die Gewährleistung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur zu beachten.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Ausscheidung von Bauzonen für Ein- sowie Mehrfamilienhäuser bei ausgewiesenem Baulandbedarf im Rahmen der Ortsplanungsrevision
- kurzfristig: Prüfung der Einzonung der bestehenden Reservezonen im Gebiet „Oberrain“ / „Sunnerrain“, im Gebiet „Lippermatt“ / „Neumatt“ sowie im „Mülifeld“
- kurzfristig: Aufhebung der bestehenden Reservezonen im Gebiet „Rainacker“ / „Sandgrueben“ sowie im Gebiet „Holderacker“ und „Heidenacker“

Qualität Ortsbild / Quartiere

ANALYSE

Das Wohngebiet von Balsthal wird durch die Kantonsstrassen (Thalstrasse, Lindenallee, Falkensteinerstrasse, Herrengasse) zerschnitten. Mit geeigneten Massnahmen soll, insbesondere im Dorfkern, die Vernetzung des nördlichen und südlichen Dorfteils untereinander angestrebt werden.

LEITSATZ

Qualität Ortsbild / Quartiere

Wir erhalten und fördern die Qualität des Dorfzentrums, der Klus wie auch bestehender und neuer Quartiere. Dabei setzen wir uns insbesondere bei der Umnutzung und Neuentwicklung grösserer zusammenhängender Flächen vermehrt für eine hohe Qualität ein. Wir sind bestrebt, dass zukünftig Einzelobjekte / Gebäude in Zusammenhang mit deren Umgebung und nicht mehr nur als Einzelobjekte betrachtet werden. Die Kategorisierung der Gebäude hat dabei auch in Gebäudegruppen zu erfolgen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Festlegung spezifischer Gestaltungsziele über bestimmte Gebiete
- kurzfristig: Erarbeitung Analyse „Ortsbild und Städtebau“ auf der Grundlage der Konzeptstudie des Architekten Rolf Mühlethaler (Bern) und Umsetzung notwendiger Massnahmen im Rahmen der Ortsplanung

- kurzfristig: Prüfung und Erarbeitung von Vorschriften/Anreizen zum Schutze der qualitativ wertvollen Ortsbilder von Balsthal (z. B. betr. Abbruch und Wiederaufbau, bauliche Veränderungen, technische Anlagen, Nutzung und Freiräume, Pflege und Unterhalt, Restaurierung)
- kurz- bis langfristig: Förderung der Qualität der Schlüsselstellen
- kurz- bis langfristig: Prüfung eines neuen Kategorisierungssystems für schützenswerte Baugruppen zur Förderung der Identität von Ensembles (statt von Einzelobjekten)

Verdichtung

LEITSATZ **Verdichtung**

Längerfristig sollen verkehrstechnisch gut erschlossene Areale in ihrer heutigen Nutzung überprüft, aktiv gefördert und entwickelt werden. Dazu gehören insbesondere die bestehenden Gewerbe- und Industrieareale im und um den Dorfkern (Papieri Areal und Sagi Areal). Weitere Schlüsselstellen bilden die Wohnzonen entlang der Gold-, der Herren-, der Löwen- und Schmiedengasse und die Hunzikerwiese. Aufgrund deren zentralen Lage wird in diesen Gebieten eine innere Verdichtung angestrebt (Innenverdichtung).

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Ausscheidung von Wohn- bzw. Mischzonen mit dichter Bebauung im Dialog mit den Grundeigentümern prüfen (z. B. Papieri und Sagi Areal, Hunzikerwiese)
- kurzfristig: Ausscheidung weiterer Wohn- und Mischzonen mit verdichteter Bebauung / Prüfung von Verdichtungspotentialen
- kurzfristig: Festlegung von Gestaltungsplangebieten mit verdichteter Bauweise

Schlüsselstellen

ANALYSE

Die Verkehrssituation im Städtchen Klus ist unbefriedigend. Der zunehmende Verkehr verschlechtert durch seine starke Lärm- und Luftbelastung die Wohn- und Lebensqualität im geschützten, historischen Städtchen Klus und führt zu einem Standortnachteil. Die Folge ist ein sukzessiver Zerfall. Dies äussert sich z. B. in Nutzungsänderungen oder Leerständen.

Das Städtchen Klus soll sich im Rahmen der in Planung stehenden Umfahrung Klus wieder zu einer ansprechenden Visitenkarte für die Gemeinde Balsthal und die Region Thal entwickeln und mit geeigneten

Massnahmen aufgewertet bzw. einer differenzierten Nutzung (inkl. Wohnnutzung) zugänglich gemacht werden.

Neben dem Städtchen Klus bilden das Papieri und Sagi Areal, die Hunzikerwiese sowie der Dorfkern aufgrund ihrer zentralen Lage bzw. der heutigen Nutzung weitere Schlüsselstellen, welche einer langfristigen und gesamtheitlichen Beachtung bzw. Beplanung bedürfen.

Durch das aktive Herantreten an diese Schlüsselstellen sollen insbesondere deren raumplanerische Potentiale frühzeitig erkannt und hinsichtlich ihrem Charakter sowie ihrem Einfluss auf die Siedlungsqualität besondere Beachtung geschenkt werden.

LEITSATZ

Schlüsselstelle A: Städtchen Klus

Im Zusammenhang mit der Umfahrung Klus setzen wir uns dafür ein, dass sich die Klus wieder zu einer ansprechenden Visitenkarte für die Gemeinde Balsthal und die Region Thal entwickelt und diese einer differenzierten Nutzung (inkl. Wohnnutzung) zugänglich gemacht wird. Dabei ist insbesondere die Konzeptstudie des Architekten Rolf Mühlethaler (Bern) zu berücksichtigen.

Mit der Umfahrung Klus besteht die grosse Chance, dem Städtchen Klus einen verträglichen und verlangsamten Verkehr zurück zu geben und so die Bedeutung der Klus wieder herzustellen. Der Mischverkehr durch die Klus ist für das Städtchen zwingend. Dementsprechend ist eine gute und direkte Anbindung des Städtchens an die Umfahrungsstrasse von grosser Bedeutung.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Erarbeitung Entwicklungskonzept Klus unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
- kurzfristig: Prüfung Entwicklungspotential Klus bei Projekt ablehnung Umfahrung Klus
- kurzfristig: Prüfung und Erarbeitung von Vorschriften/Anreizen zum Schutze der qualitativ wertvollen Ortsbilder von Balsthal (z. B. betr. Abbruch und Wiederaufbau, bauliche Veränderungen, technische Anlagen, Nutzung und Freiräume, Pflege und Unterhalt, Restaurierung)
- kurz- bis mittelfristig: planerische Sicherstellung und Realisierung Umfahrung Klus
- kurz- bis langfristig: Umsetzung der ausgewiesenen Massnahmen zum Zwecke der Aufwertung der Äusseren und Inneren Klus, insbesondere im Bereich Wohnen (zeitgleich Realisation Umfahrung Klus)



Abbildung 2 Konzeptplan Klus, Mühlethaler Architekten Bern, vom 13. August 2012 (orientierend)

LEITSATZ

Schlüsselstelle B:

Dorfkern

Wir sind bestrebt, den Dorfkerne von Balsthal durch eine attraktive Gestaltung aufzuwerten, wieder zu beleben, zu einem lebenswerten Begegnungsort für die Dorfbevölkerung sowie Besucher von Balsthal zu entwickeln und dadurch das (Klein-) Gewerbe zu unterstützen. Entsprechend ist auch die Einfahrt in den Dorfkerne ansprechend zu gestalten sowie den Augstbach und dessen Brücken hervorzuheben. Bei der Gestaltung des Dorfkerne und dessen Umgebung ist die Konzeptstudie des Architekten Rolf Mühlethaler (Bern) zu berücksichtigen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Prüfung von Massnahmen zur Lösung der Parkplatzproblematik im Dorfkerne (Tiefgarage)
- kurzfristig: Prüfung einer gestalterischen Öffnung der Goldgasse für den Langsamverkehr in Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Werkleitungen im Gebiet Dorfkerne
- kurzfristig: Prüfung von Massnahmen zum Schutz der für Balsthal bezeichnenden historischen Bauten sowie typischen Brücken am Augstbach (z. B. Fahrverbot für den MIV auf Brücken). Die Empfehlungen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz sind im Rahmen der Ortsplanung zu berücksichtigen.
- kurzfristig: Prüfung und Erarbeitung von Vorschriften/Anreizen zum Schutze der qualitativ wertvollen Ortsbilder von Balsthal (z. B. betr. Abbruch und Wiederaufbau, bauliche Veränderungen, technische Anlagen, Nutzung und Freiräume, Pflege und Unterhalt, Restaurierung)
- kurz- bis mittelfristig: Prüfung verkehrsberuhigender sowie gestalterischer Massnahmen am Strassenraum (u. a. Verkehrsberuhigung Dorfkerne, Ausdehnung der Baumallee bis zum Sagi-Areal sowie auf den nördlichen Arm des Augstbaches)

LEITSATZ

Schlüsselstelle C:

Papieri und Sagi Areal

Wir verfolgen mittels gestalterischer und raumplanerischer Massnahmen eine zweckmässige Integration der bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe im Dorfkerne. Insbesondere weist das Areal der Papieri ein vielfältiges Nutzungspotential auf (Wohnen – Arbeiten – Freizeit - Kultur), welches entsprechend den zukünftigen Entwicklungen zu beplanen ist (unter Einbezug der Konzeptstudie von Rolf Mühlethaler (Bern)). Dabei sind die bestehenden attraktiven Bauten zu erhalten. Die Inselwirkung des Papieri Areals ist insgesamt zu stärken.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Entwicklung im Dialog mit den Grundeigentümern und auf deren Bedürfnisse abstimmen
- kurz- bis mittelfristig: Öffnung des Papieri Areals und Prüfung möglicher Zwischennutzungen
- kurz- bis langfristig: Umsetzung raumplanerischer Massnahmen zur Förderung der Mischnutzung auf dem Papieri Areal
- kurz- bis langfristig: Prüfung gestalterischer Massnahmen zur Hervorhebung des Augstbaches im Bereich des Papieri Areals
- kurz- bis langfristig: Ermöglichung einer (Teil-) Umgestaltung des Sagi Areals für Gewerbe und Wohnen
- mittel- bis langfristig: Wiederherstellung der Verbindungsstrasse zwischen der Mühlegasse und dem Nesplenweg für den Langsamverkehr



Abbildung 3

Konzeptplan (erweiterter Dorfkern), Mühlethaler Architekten
Bern, vom 30. Oktober 2012 (orientierend)

LEITSATZ

Schlüsselstelle D:

Hunzikerwiese

Wir fördern Massnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes. Die Bedeutung der Hunzikerwiese ist zu analysieren und verschiedene Entwicklungsvarianten (Überbauung, Freihalten etc.) zu prüfen.

Mögliche Massnahmen

- mittel- bis langfristig: Prüfung von Massnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Hunzikerwiese
- langfristig: Berücksichtigung des Strassenraums bei einer allfälligen Beplanung der Hunzikerwiese (Gebiet Grossmatt)

Langfristige Freihaltebereiche / Siedlungsgrenzen

ANALYSE

Das Siedlungsgebiet von Balsthal präsentiert sich relativ kompakt, mit Ausnahme des Quartiers Ziegelhütte und dem Weiler St. Wolfgang. Die Trennung zwischen diesen einzelnen Dorfteilen ist jedoch nur noch begrenzt vorhanden. Eine langfristige Trennung der einzelnen Dorfteile soll im Sinne der Gestaltung und Gliederung von Siedlung und Landschaftsraum sichergestellt werden.

LEITSATZ

Langfristige Freihaltebereiche / Siedlungsgrenzen

Wir sind bestrebt, das Siedlungsgebiet langfristig nicht gegen aussen zu erweitern (keine Aussenentwicklung), die relativ kompakten Strukturen beizubehalten und die unbebaute Landschaft auch zukünftig zu erhalten und bestmöglich zu schützen.

Der harmonische und fließende Übergang zwischen dem Siedlungs- und Nicht-Siedlungsgebiet ist dabei künftig zu erhalten. Die beiden Dorfteile Ziegelhütte und Weiler St. Wolfgang sollen ausserdem auch zukünftig als getrennte Kleinsiedlungen wahrgenommen werden können.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: grundeigentümerverbindliche Festlegung von langfristigen Siedlungsgrenzen sowie Überprüfung des kommunalen Siedlungstrenngürtels im Rahmen der kommenden Ortsplanung
- kurzfristig: Definition und Ausscheidung einer Siedlungsrandzone im Sinne eines optisch klar definierten, ästhetisch ansprechenden Siedlungsrandes (Gebiet Moos, Gebiet St. Wolfgang)
- kurz- bis langfristig: Erhaltung des bestehenden Grüngürtels zur Abgrenzung des Weilers St. Wolfgang vom Siedlungsgebiet
- kurz- bis langfristig: Festlegung der Siedlungsgrenze im Ziegelhüttenquartier / Weiler St. Wolfgang.
- kurz- bis langfristig: Beibehaltung der Gewässerschutzzone im Gebiet Grossmatt als Freihaltezone
- langfristig: Ausscheidung eines Grüngürtels entlang des Juranordfusses, welcher nach Möglichkeit überkommunal weiterzuführen ist.

5.3 Wirtschaft und Standort

LEITSATZ

Positionierung

Wir fördern die Attraktivität von Balsthal als (regionaler) Wirtschaftsstandort und setzen uns für den Erhalt der Arbeitsplätze ein. Dabei unterstützen wir die ansässigen Unternehmen sowie auch Ansiedlungen neuer Firmen (insbesondere KMUs). Bei der zukünftigen Entwicklung ist darauf zu achten, dass die Standorte für Gewerbe (mit Ausnahme des stillen Gewerbes) und Industrie von den Wohngebieten räumlich getrennt werden und diese nicht negativ beeinflussen.

ANALYSE

(Klein-) Gewerbe

Balsthal weist zurzeit noch genügend freies Bauland in der Industrie- und Gewerbezone auf.

Die Erhältlichkeit der bestehenden unbebauten Bauzone soll nach Möglichkeit gefördert und ein gesundes Wachstum mit einer mittel- bis langfristigen Planung sichergestellt werden.

Die laufenden Bestrebungen zur Bildung einer regionalen Arbeitsplatzzone RAZ Thal sollen nach Möglichkeit unterstützt werden.

LEITSATZ

(Klein-) Gewerbe

Wir unterstützen das Kleingewerbe im Dorfzentrum sowie in der Klus und begrüssen innovative Geschäftsideen. Wir fördern die Ansiedlung von Firmen in bestehenden (Leer-) Gebäuden und schaffen bei Bedarf zusätzlichen Raum für Gewerbeneubauten in Zentrumsnähe sowie im Bereich Bahnhof Thalbrücke und Klus.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Nutzung von bestehenden (Gewerbe-) Gebäuden im Dorfzentrum (evtl. Förderung von Zwischennutzungen von leer stehenden Gebäuden)
- kurzfristig: Erhältlichkeit von bestehenden Baulandreserven (Gewerbeland) fördern
- kurz- bis langfristig: Prüfen von Massnahmen zur Steigerung der Dorfkernattraktivität (z. B. Überdachung Goldgasse, verkehrsberuhigende Massnahmen)
- kurz- bis langfristig: Unterstützung von Bestrebungen zur Erhöhung der Attraktivität von Gewerbebetrieben (z. B. Erhöhung der Flächenausnutzung, Öffnungszeiten, hindernisfreier Zugang)

Kommunale Industriezonen

LEITSATZ

Kommunale Industriezonen

Die bestehende kommunale Industriezone im Dorfkern ist zu überprüfen bzw. der Bedarf für bestehende Betriebe / Neuansiedlungen primär in der bestehenden Industriezone zu decken.

Die Industriezone dient ausschliesslich der Ansiedlung von gewerblichen und industriellen Produktions- oder Dienstleistungsbetrieben mit vorzugsweise publikums- und verkehrsarmen Nutzungen und einer hohen Arbeitsplatzdichte.

In der Industriezone ist eine generelle Gestaltungsplanpflicht umzusetzen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Beschränkung weiterer Entwicklungsgebiete Industrie auf das Gebiet Moos (und die Klus) (im Rahmen der Ortsplanungsrevision gemäss örtlichem Bedarf)
- kurzfristig: Überarbeitung Zonenreglement (Nutzungsbestimmungen, Gestaltungsplanpflicht, etc.)
- kurz- bis langfristig: Umnutzung bestehender Gewerbe- und Industriezonen im Dorfzentrum prüfen

LEITSATZ

Mischzone Neumatt / Lippermatt

Wir sichern im Gebiet Neumatt / Lippermatt eine mit den bestehenden Nutzungen verträgliche Entwicklung. Dabei ist langfristig eine Mischzone Wohnen / Arbeiten zu prüfen.

Mögliche Massnahmen

- langfristig: Prüfung möglicher Einzonungen bei ausgewiesenem Bedarf

Schlüsselstelle E: RAZ Thal

LEITSATZ

Schlüsselstelle E: RAZ Thal

Wir stellen im Rahmen der Regionalen Arbeitsplatzzone (RAZ) Thal in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden an verkehrstechnisch guter Lage Raum zur Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben zur Verfügung. Dabei sind Betriebe mit hoher Wertschöpfung und Arbeitsplatzdichte zu bevorzugen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Ausscheidung / Definition / Umsetzung der RAZ Thal
- kurz- bis langfristig: Sicherstellung des bedarfsmässigen Baulandes für die RAZ Thal
- kurz- bis langfristig: Umsetzung der Einzelprojekte gemäss den erarbeiteten Konzepten ausserhalb von Totalrevisionen der Ortsplanung

5.4 Verkehr

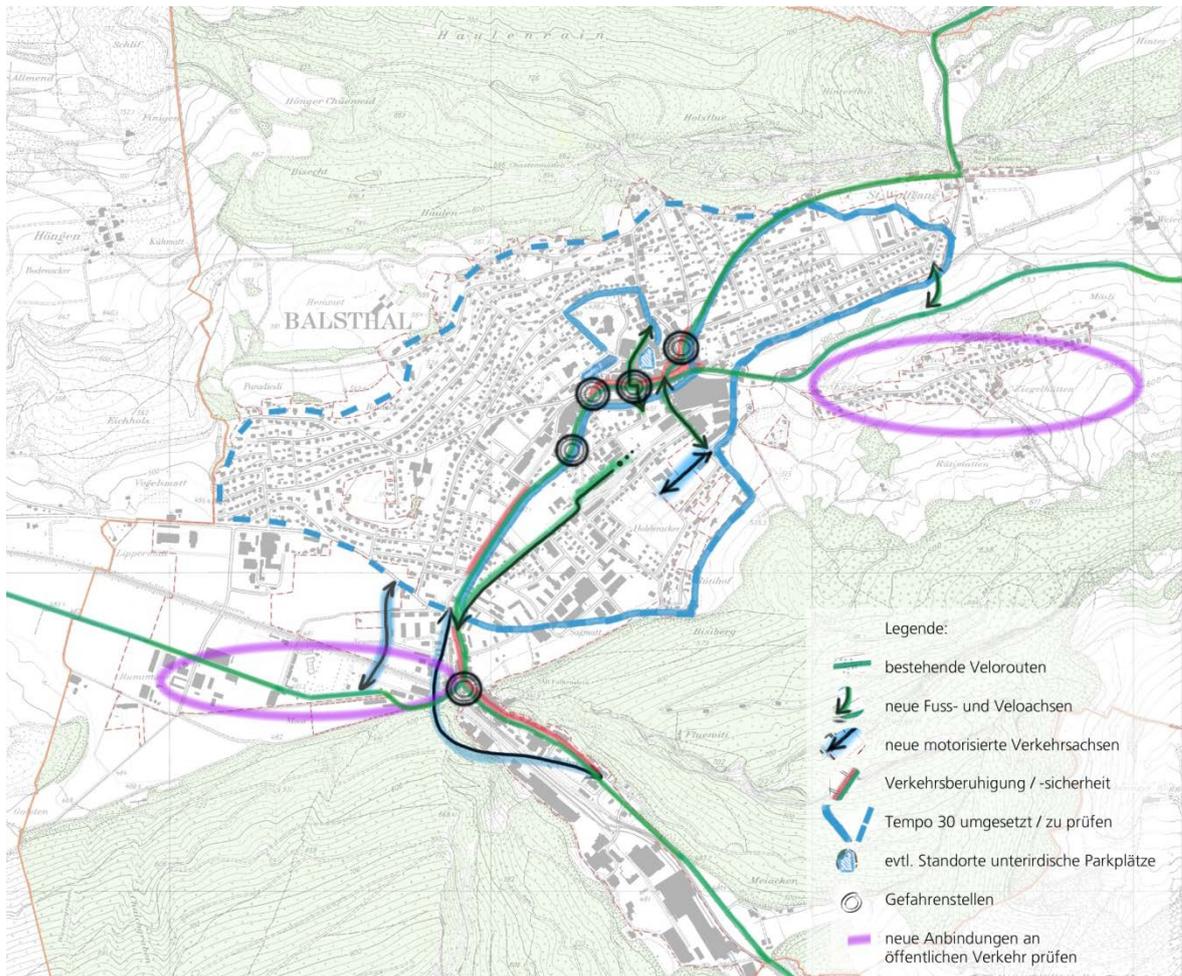


Abbildung 4 Leitbildplan Verkehr (orientierend)

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

ANALYSE

Die Verkehrssituation in den einzelnen Wohnquartieren konnte in den letzten Jahren aufgrund der Einführung von Tempo 30 Zonen stark verbessert werden. Hingegen führt die momentane Verkehrsbelastung auf den Hauptverkehrsachsen (Thalstrasse, Lindenallee, Falkensteinerstrasse, Herrengasse) nach wie vor zu erheblichen Immissionen (Luft / Lärm). Gleichzeitig ist die Sicherheit an einzelnen Knoten / Übergängen / Achsen nur mangelhaft gewährleistet.

Die Gemeinde Balsthal unterstützt weiterhin Verkehrsplanungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bzw. der Lärmsituation auf den Hauptverkehrsachsen.

Insbesondere problematisch präsentiert sich die Situation im Dorfkern, im Bereich Herrengasse und Goldgasse.

Mit geeigneten verkehrsberuhigenden Massnahmen soll eine Reaktivierung des Dorfkerns ermöglicht werden

LEITSATZ

**Motorisierter
Individualverkehr (MIV)**

Wir streben eine Minimierung der negativen Effekte durch den motorisierten Verkehr im Siedlungsgebiet an. Insbesondere sind Massnahmen zu verfolgen, welche der Erhaltung und Aufwertung des Ortzentrums dienlich sind. Wohnquartiere sind durch geeignete Massnahmen vor Immissionen (Lärm, Luft) zu schützen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen im Dorfzentrum (Begegnungszone)
- kurz- bis mittelfristig: Prüfung von Massnahmen zur Minimierung der Parkplatzproblematik im Dorfzentrum (unterirdisches Parkhaus)
- kurz- bis mittelfristig: Unterstützung von Massnahmen zur Sanierung der Lindenallee (Verringerung der Lärmemissionen durch Belagsanierung)
- kurz- bis langfristig: Umsetzung / Realisierung von Verkehrsplanungen (Umfahrung Klus)
- langfristig: Erhaltung der bestehenden Tempo 30 Zonen

Überkommunale Verkehrsplanung

LEITSATZ

**Überkommunale
Verkehrsplanung**

Wir setzen uns für eine regionale Verkehrslösungen auf dem übergeordneten Verkehrsnetz – insbesondere für den öffentlichen Verkehr – ein.

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis mittelfristig: planerische Sicherstellung und Realisierung Umfahrung Klus
- kurz- bis langfristig: Unterstützung regionaler Verkehrslösungen im Bereich des öV
- kurz- bis langfristig: Unterstützung regionaler Verkehrslösungen im Bereich des MIV (Vollanschluss Autobahnanschluss Oensingen)

Öffentlicher Verkehr (öV)

ANALYSE

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Balsthal ist vollständig durch den öV zu erschliessen.

Die Erschliessung des Ziegelhüttenquartiers und des Gebietes Moos mittels eines Ortsbusses ist voranzutreiben.

LEITSATZ

Öffentlicher Verkehr (öV)

Der öffentliche Verkehr (öV) ist qualitativ und quantitativ zu erhalten und bei Bedarf auszubauen. Wir streben zudem eine Optimierung der Benutzerfreundlichkeit beim öV an. Der Bahnhof Balsthal ist langfristig zu erhalten (Gewährleistung Bahnanschluss im Dorfzentrum).

- Mögliche Massnahmen
- kurzfristig: Realisierung der Projektplanung zur Neugestaltung des Bahnhofs Balsthal
 - kurzfristig: Prüfung von Park+Ride- und Bike+Ride-Möglichkeiten (insbesondere in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofs Balsthal)
 - kurz- bis langfristig: Weiterverfolgung der Bestrebungen zur öV-Anbindung des Ziegelhüttenquartiers sowie des Gebiets Moos (z. B. mittels Ortsbus, zusätzlicher Haltestellen im bestehenden öV-Netz)
 - kurz- bis langfristig: Unterstützung bei der Weiterentwicklung der OeBB (z. B. hindernisfreier Bahnhof, behindertengerechte Unterführung und hindernisfreie Haltestellen, Modernisierung des Rollmaterials)
 - kurz- bis langfristig: Erhaltung des Bahnanschlusses im Dorf Balsthal (Standort Bahnhof Balsthal)
 - langfristig: Gewährleistung des Güterverkehrs

Langsamverkehr

LEITSATZ Langsamverkehr

Die Sicherheit für den Langsamverkehr ist laufend zu prüfen und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung sind zu verfolgen.
Der Unterhalt der Langsamverkehrsachsen ist sicherzustellen. Die für die Gemeinde relevanten Velorouten der SchweizMobil sind ausserdem ausreichend zu signalisieren.

- Mögliche Massnahmen
- kurz- bis mittelfristig: Realisierung eines durchgängigen Fahrradstreifens entlang der Hauptverkehrsachse im Zusammenhang mit einer allfälligen Sanierung der Lindenallee
 - kurz- bis mittelfristig: Überprüfung der Signalisierung der Velorouten, Arc jurassien und Passwang – Oberaargau
 - kurz- bis langfristig: Prüfen von verkehrsberuhigenden Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr im Dorfzentrum (Fahrverbot, Einbahnstrassenführung, Bremsschwelle, unterirdisches Parkhaus, Neugestaltung des Dorfkerns etc.)
 - kurz- bis langfristig: punktuellen sowie grossräumiges Prüfen von Gefahrenpotentialen für den Langsamverkehr, insbesondere Überprüfung der bestehenden bzw. die Notwendigkeit neuer Fussgängerstreifen
 - kurz- bis langfristig: Schaffung neuer Fusswegverbindungen, wo Bedarf (z. B. Mühlegasse – Nesplenweg, zwischen Bezirksschulhaus und Heilpädagogischer Sonderschule)
 - kurz- bis langfristig: Gewährleistung des hindernisfreien Zugangs zum Gemeindehaus sowie allgemein im Bereich der Goldgasse

Schulwegsicherung / Sicherheit für den Langsamverkehr

LEITSATZ

Schulwegsicherung / Sicherheit Langsamverkehr

Wir überprüfen die Schulwegsicherheit bei den Querungsstellen und entlang der Ortsdurchfahrt (Kantonsstrassen) und erhöhen die Sicherheit bei Bedarf mit geeigneten Massnahmen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Optimierung der Schulwegsicherung im Bereich der Kantonsstrassen
- kurzfristig: Prüfung des Bedarfs und der Lage von Fussgängerstreifen (inkl. Beleuchtung), Velostreifen und durchgängigen Trottoirs

5.5 Umwelt

Naturgefahren

ANALYSE

Balsthal verfügt über verschiedene Gefahrenkarten sowie Risikoanalysen für die Prozesse Überschwemmung und Rutschung sowie Sturz. Im Rahmen der Ortsplanungen sind die Gefahrenkarten sowie die vorgeschlagenen Massnahmenvarianten zu berücksichtigen bzw. umzusetzen.

LEITSATZ

Naturgefahren

Wir stellen weiterhin den Schutz des Siedlungs- und Nicht-Siedlungsgebietes sicher, indem Massnahmen im Bereich Naturgefahren laufend geprüft werden. Die entsprechenden Gefahrenkarten sind umzusetzen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: grundeigentümergebundene Umsetzung der Gefahrenkarten im Rahmen der Ortsplanung (planerische Sicherstellung)
- kurz- bis mittelfristig: Umsetzung der Ausdolung im Maiacker
- mittel- bis langfristig: Prüfung der Umsetzung der in der Gefahrenkarte, Prozessart Wasser, empfohlenen Schutzdämme entlang der Dünnern. Bei einer Umsetzung ist auf eine naturnahe Gestaltung der Dünnern zu achten.

Gewässer / Grundwasser

ANALYSE

Die Gewässer in Balsthal sind zum Teil stark beeinträchtigt. Mit geeigneten Massnahmen soll kurz- bis langfristig geprüft werden, inwiefern eine Renaturierung / Revitalisierung einzelner Gewässerabschnitte möglich ist bzw. wie diese für die Ortsentwicklung positiv in Erscheinung treten könnten. Der Gewässerraum der Fließgewässer soll dabei kurzfristig sichergestellt werden.

LEITSATZ

Gewässer / Grundwasser

Wir stellen weiterhin einen sachgerechten Unterhalt der Gemeindegewässer sicher und sorgen so dafür, dass die Funktionsfähigkeit der Bauwerke und das Abflussvermögen der Gewässer sichergestellt werden.

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis langfristig: Umsetzung des kantonalen Wasserbaukonzepts
- kurz- bis langfristig: Umsetzung des kommunalen Gewässer-Unterhaltskonzeptes
- mittel- bis langfristig: Prüfung möglicher Revitalisierungen / Renaturierungen von Gewässern unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes

Energie

LEITSATZ

Energie

Wir begrüssen und fördern die Bestrebungen zur Energiestadt Region Thal sowie zur Energierichtplanung Thal.

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis langfristig: weiterhin Unterstützung des Projekts Energiestadt Region Thal. Entsprechende reglementarische Einzelmassnahmen sind im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision zu prüfen und aufzunehmen
- kurz- bis mittelfristig: Prüfung der Ergebnisse aus der Energierichtplanung und nach Möglichkeit grundeigentümerverbindliche Festlegung im Rahmen der Nutzungsplanung

5.6 Nicht-Siedlungsgebiete

Landwirtschaft / ökologische Aufwertung

LEITSATZ

Landwirtschaft / ökologische Aufwertung

Wir begrüßen die landwirtschaftliche Tätigkeit in der Gemeinde und bemühen uns um den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe.

Wir begrüßen und fördern die ökologische Aufwertung und Vernetzung geeigneter Flächen sowie entsprechende Bewirtschaftungsmassnahmen im Landwirtschaftsgebiet.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Erarbeitung eines Landwirtschaftsinventars im Rahmen der Ortsplanungsrevision / Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Betriebe im Siedlungsgebiet
- kurzfristig: Überprüfung / Umsetzung des bestehenden Naturinventars
- kurz- bis langfristig: Schutz des Kulturlandes durch die Festlegung von grundeigentümerverbindlichen Siedlungsgrenzen sowie Unterstützung von Bemühungen im Bereich Vernetzung ökologischer Ausgleichsflächen

(kommunale) Schutzzonen

ANALYSE

Innerhalb des Siedlungsraumes verfügt Balsthal kaum mehr über Grünräume und Freihaltezonen. Hingegen liegen in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet ausgedehnte Naherholungsgebiete. Diese stehen zum Teil unter Schutz (kommunale und kantonale Schutzzonen).

Im Rahmen der Ortsplanung soll der Erhalt und Schutz dieser Gebiete und Objekte auch in Zukunft sichergestellt werden.

LEITSATZ

(Kommunale) Schutzzonen

Wir stellen weiterhin den Schutz, die Erhaltung sowie die Förderung der bestehenden Natur- und Landschaftszonen (u. A. Vorranggebiete Natur und Landschaft) sicher.

- Mögliche Massnahmen
- kurzfristig: Sicherstellung des Raumbedarfs der Gewässer ausserhalb des Siedlungsgebietes / Prüfung der Möglichkeiten innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes
 - kurzfristig: Erstellung eines Unterhaltskonzepts für die Schutzzonen
 - kurz- bis mittelfristig: Überarbeitung des Naturinventars
 - kurzfristig: Überprüfung und allenfalls Anpassung der bestehenden (kommunalen) Schutzzonen und Umsetzung im Rahmen der Ortsplanungsrevision
 - kurz- bis langfristig: Gewährleisten der Schutzwirkung des Waldes im Bereich von Siedlungen und Gebäuden durch eine entsprechende Waldpflege im Rahmen von Schutzwaldprojekten
 - langfristig: Erhaltung des Gebiets Grüngi / Weiermatt als attraktives Erholungsgebiet mit historisch interessantem Hintergrund

Natur und Landschaft

LEITSATZ
Natur und Landschaft

Wir tragen unserer Natur Sorge und setzen uns für den Schutz der Landschaft ein. Dem Wald als Naherholungsgebiet messen wir eine hohe Bedeutung bei. In Zusammenarbeit mit Waldbesitzern ist eine nachhaltige Nutzung des Waldes in Bezug auf seine Erholungsfunktion anzustreben.

- Mögliche Massnahmen
- kurz- bis langfristig: Pflege der Naherholungsgebiete, insbesondere des Naturparks Thal

Freizeit, Erholung und Tourismus

LEITSATZ

Freizeit, Erholung und Tourismus

Wir bieten unserer Bevölkerung ein attraktives Naherholungsgebiet und unterhalten und pflegen die Grünräume sowie die Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen.

Das Gebiet Moos soll aktiv für Freizeit, Erholung und Sport gefördert werden. Mit den geplanten Freizeitstrukturen soll das Moos wieder kompakter gestaltet werden.

Wir unterstützen den Naturpark Thal in seinen Bestrebungen einen sanften und nachhaltigen Tourismus zu fördern und zu einer hohen Lebens- und Wohnqualität in einer intakten Umwelt beizutragen.

Mögliche Massnahmen

- kurzfristig: Erweiterung der Zone für Freizeit, Erholung und Sport im Gebiet Moos
- kurz- bis mittelfristig: Prüfen von Ideen zur Jugendförderung (z. B. Skaterpark)
- kurz- bis langfristig: Prüfen von möglichen Strategien zum Standort-Marketing (Vermarktung als Ortsbild von nationaler Bedeutung, Naturpark Thal, Hallenbad etc.)

5.7 Regionale Zusammenarbeit

ANALYSE

Im Rahmen einer zukunftsgerichteten Raumplanung ist vermehrt ein Planen und Handeln in (über-) regionalen Handlungsräumen anzustreben – die Forderung lautet, raumwirksame Anliegen mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zwingend regional zu prüfen und zu bewerten.

Balsthal anerkennt, insbesondere aufgrund ihrer Zentrumsfunktion, diesen überörtlichen Handlungsbedarf – die regionale Zusammenarbeit ist nach Möglichkeit zu fördern. Gleichzeitig nimmt die Gemeinde bei raumwirksamen Anliegen Rücksprache.

LEITSATZ

Regionale Zusammenarbeit

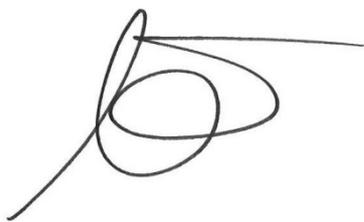
Wir begrüßen die regionale Zusammenarbeit zur Förderung der Qualitäten und Nutzung der Potentiale im Thal. Dazu nehmen wir in der regionalen Entwicklung weiterhin eine aktive Rolle ein und arbeiten eng mit den umliegenden Gemeinden, insbesondere den Thaler Gemeinden aber auch Oensingen und Niederbipp BE, zusammen.

Somit sollen übergeordnete Interessen aufeinander abgestimmt und Synergien effizienter genutzt werden. Wir unterstützen Bemühungen, die sachlich und finanziell vertretbar sind.

Mögliche Massnahmen

- kurz- bis langfristig: aktive Teilnahme am Raumentwicklungsprogramm Thal
- kurz- bis langfristig: Unterstützung weiterer regionaler Projekte wie der überkommunale Energierichtplan
- kurz- bis langfristig: aktive Förderung des Projektes RAZ Thal
- kurz- bis langfristig: aktive Mitarbeit im Verein Region Thal
- langfristig: aktive Mitarbeit bei regionalen Projekten und Studien in den Bereichen "Verkehr", "Arbeiten", "Energie" und „Soziales“ (z. B. Sozialregion Thal, Jugendarbeit)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Monika Kuster



Thomas Ledermann

Oensingen, 18. Juni 2014